11708/D AUSTRIA, Lower 17

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Die von der kaiserlich Russischen Regierung neuerdings gegen Oesterreich angeordnete Sanitäts-Quarantaine für Reisende und Waaren betreffend.

Nach Inhalt des hohen Hofkanzley-Decretes vom 18., erhalten den 23. dieses Monathes, Zahl 3106, hat die kaiserlich Russische Regierung bey dem Wiedererscheinen der Cholera in verschiedenen Theilen Galiziens sich, laut einer Mittheilung der kaiserlich Russischen Bothschaft am hiesigen Hofe, veranlaßt gesehen, an der Gränze von Podolien neue Beobachtungs-Quarantainen für Reisende und Waaren zu errichten. In diesen Quarantainen, welche zu Hussiatyn und Issakowetz bestehen, ist für die Reisenden eine Contumaz von Drey Tagen, und für die dahin kommenden Waaren auf Sechs Tage angeordnet worden.

Diese für den Verkehr wichtige Verfügung wird hiermit auf Befehl der hochlöbl. k. k. vereinigten Hofkanzley zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 24. September 1831.

Johann Talatzko, Ritter von Gestieticz,
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Freyherr von Obenaus,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

64517